

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: Januar 2022

### I. Unser Nachhaltigkeitsansatz

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte wollen wir in unserer Verantwortung als Bank einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Wir folgen dabei dem Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus leben wir unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit und die christlichen Ziele Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als umfassenden Ansatz, der ökologische, soziale und auf verantwortungsvolle Führungsstrukturen gerichtete Faktoren umfasst. In Anlehnung an die englische Übersetzung dieser drei Faktoren sprechen wir von Environmental-, Social und Governance-, kurz ESG-Faktoren. Als Referenzrahmen für die Planung und Umsetzung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten sowie die Messung der entsprechenden Wirkung dienen uns die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals bzw. SDG) und das Pariser Klimaabkommen. Die Pax-Bank bekennt sich klar zum darin festgelegten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 ° Celsius zu begrenzen und ab Mitte des Jahrhunderts den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Als christlich-nachhaltige Bank empfinden wir eine besondere Verantwortung für eine klimaverträgliche, ressourcenschonende und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft. Wir möchten aufzeigen, wie ein proaktiver und umfassender Umgang mit drängenden Themen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken im Bankenkontext möglich ist. Dabei nehmen wir zwei Perspektiven ein:

Die **Risikoperspektive** stellt die Frage in den Fokus, welche Risiken von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. dem Klimawandel, auf die Bank und ihre Tätigkeit bzw. ihre Produkte und Leistungen ausgehen und welche finanziellen Wirkungen damit verbunden sein können, beispielsweise auf die Wertentwicklung bei Finanzprodukten (siehe Abschnitt II).

Bei der **Wirkungsperspektive** geht es dagegen um die Frage, welche negativen Auswirkungen unsere Aktivitäten, z. B. Anlageentscheidungen im Rahmen unserer Finanzprodukte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise die Menschenrechte oder den Klimawandel, haben (siehe Abschnitt III.).

Unser Ziel ist es dabei, durch die umfassende christlich-nachhaltige Ausrichtung der Bank sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Bank und unsere Kunden als auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend zu berücksichtigen und möglichst weitgehend zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

In der **Finanzportfolioverwaltung** haben wir dazu Strategien festgelegt, mit denen sowohl Nachhaltigkeitsrisiken für die Kapitalanlagen unserer Kundinnen und Kunden als auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden können. Wir unterstützen damit unsere Kundinnen und Kunden dabei, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wie auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Geldanlagen zu erkennen und zu reduzieren.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um unseren wertebasierten Ansatz transparent darzustellen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Wir begrüßen dabei ausdrücklich den Ansatz der Offenlegungsverordnung, den Anlegerinnen und Anlegern durch die verpflichtende Bereitstellung von Informationen über Umfang und Qualität der Strategien und Kriterien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen mehr Transparenz über unsere Investitionsentscheidungsprozesse zu verschaffen. Unser Anspruch ist es dabei, unseren Kundinnen und Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, die über die Vorgaben der Offenlegungsverordnung hinausgehen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Risikoperspektive)**

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen. Damit können Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des etablierten Risikomanagements der Bank behandelt werden.

Im Rahmen unserer eigenen Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen einzeltitelbasierten sowie fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise.

### **1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene**

#### *1.1. Produkt- und Titelauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produkt- und Titelauswahl, also die Frage, in welche konkreten Titel bzw. Anlageprodukte die Finanzportfolioverwaltung investiert. Im Rahmen der **einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“** bieten wir unseren Kundinnen und Kunden an, unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien zu berücksichtigen. Darin sind umfassende Ausschluss- und Positivkriterien definiert, die bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten – maßgeblich Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen – zu berücksichtigen sind. Bei Unternehmen wird dabei auch ein Best-in-Class-Ansatz angewendet.

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/anlagen/anlagekriterien.html>

Auch im Rahmen der auf **Fonds basierenden Finanzportfolioverwaltung „Pax-Vermögenskonzept“** besteht ein etablierter Produktauswahlprozesses. Hier prüfen wir, ob die konkreten Produkteigenschaften unserem ethisch-nachhaltigen Ansatz Rechnung tragen, und entscheiden, welche Finanzprodukte bzw. Fonds in das Anlageuniversum, d. h. die Gesamtheit aller Produkte, in die wir für unsere Kundinnen und Kunden investieren, aufgenommen werden.

Auf diese Weise tragen bereits die Auswahlprozesse maßgeblich dazu bei, dass wir überwiegend Titel und Produkte in das Anlageuniversum aufnehmen, die auf Grundlage der verfügbaren und nachprüf-  
baren Datenlage keine hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Für den Fall, dass sich diese Einschätzung aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändert, nehmen wir entsprechende Korrekturen im verwalteten Portfolio vor.

### *1.2. Kooperation mit Produktlieferanten*

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Wir beziehen Finanzprodukte als Bestandteile der Vermögensverwaltungsstrategien sowohl von Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe als auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit in unserem Hause entscheidet im Rahmen des Produktauswahlprozesses, welche Produkte in unser Anlageuniversum für die Vermögensverwaltung aufgenommen werden. Dabei kann zwischen Produktlieferanten innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe unterschieden werden:

- Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Dabei werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt, soweit diese auf Grundlage der verfügbaren und nachprüf-  
baren Datenlage identifiziert wurden.
- Im Hinblick auf Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe wählen wir nur solche Produktlieferanten bzw. Produkte aus, bei denen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet ist.

Im Rahmen des Angebots „MeinInvest Nachhaltig“ haben wir die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

### *1.3. Unsere Anlagestrategien*

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der einzeltitelbasierten sowie fondsasierten Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfaren Datenlage hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung Anlagestrategien eingesetzt werden, die

- ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die
- nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung),

berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

### *1.4. Unser Auslagerungsmanagement*

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nehmen wir die Unterstützung von externen Dritten, insbesondere von der Union Investment in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Union Investment oder andere externe Dritte wird jeweils vertraglich vereinbart und von uns nachgehalten.

### *1.5. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen*

Die Einhaltung der zuvor geschilderten organisatorischen Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

### *1.6. Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Die im Bereich der Finanzportfolioverwaltung eingesetzten Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, an Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. an dem Lehrgang „Geld und Ethik“, teilzunehmen oder eine Zusatzqualifikation im Bereich nachhaltige Geldanlageberatung zu erwerben. Damit haben wir schon seit Jahren die Basis gelegt, um unseren Kundinnen und Kunden einen qualifizierten Service bieten zu können. Darauf aufbauend führen wir speziell zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter\*innen durch. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept wird die Mitarbeiter\*innen auch weiterhin befähigen, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

## **2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produkt- und Titelebene**

Wir haben uns entschieden, überwiegend Titel und Finanzprodukte in der Finanzportfolioverwaltung zu berücksichtigen, bei denen auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage keine hohen Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für den Fall, dass sich eine einmal getroffene Einschätzung aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändert, werden wir entsprechende Korrekturen im verwalteten Portfolio vornehmen.

### **2.1. Anwendung von ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien**

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden grundsätzlich unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien berücksichtigt.

Für die hauseigenen LIGA-Pax Fonds sowie Pax Fonds und die Auswahl von Einzeltiteln gelten unsere Anlagekriterien in vollem Umfang und ohne Ausnahmen:

[https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere\\_anlagekriterien.html](https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere_anlagekriterien.html)

Für die fondsbasierte Vermögensverwaltung sieht unser Produktauswahlprozess eine weitgehende Übereinstimmung mit den Anlagekriterien vor. Im Detail kann davon jedoch abgewichen werden, da derzeit nur wenige Fonds unsere Anlagekriterien in vollem Umfang erfüllen.

Ferner investieren wir schwerpunktmäßig in Fonds, die nach Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

### **2.2. Unsere Anlagestrategien**

Unsere Anlagestrategien Pax Vermögensverwaltung sowie Pax Vermögenskonzept, die bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, im Rahmen der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

### **2.3. Unser Auslagerungsmanagement**

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nehmen wir die Unterstützung von externen Dritten, insbesondere von der Union Investment in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird künftig jeweils vertraglich vereinbart und von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

### **2.4. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die wir im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellen, haben.

Für die von uns in der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzprodukte bewerten wir die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte. Entsprechendes gilt für die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Auch bei Produkten von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe prüfen wir, dass die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Baustein für den Schutz vor

Nachhaltigkeitsrisiken ist dabei die dargestellte Übereinstimmung der Finanzportfolioverwaltung mit unseren ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Unsere Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch zu möglichen Auswirkungen auf die Rendite basiert dabei auch auf der langjährigen Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung entsprechender Anlagestrategien und Finanzprodukte.

#### 2.5. Offenlegungspflicht für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Zum 1.1.2022 tritt die Offenlegungspflicht für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Kraft. Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. "Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten" ist ein Begriff aus der Taxonomieverordnung, der bestimmte Voraussetzungen statuiert, die von uns aufgrund der aktuellen Datenlage noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dies steht aber in keinem Widerspruch zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen gemäß den Anforderungen der Offenlegungsverordnung an Artikel 8 Produkte.

### **III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Wirkungsperspektive)**

Die zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Wirkung ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal einer nachhaltigen von einer konventionellen Kapitalanlage. Ziel ist dabei, durch die entsprechende Auswahl der Titel, Produkte und Produktlieferanten einen positiven Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Dies erfolgt beispielsweise über den Ausschluss besonders klimaschädlicher Branchen und Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Dadurch können gleichzeitig nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, bei diesem Beispiel den Klimawandel, reduziert werden. Analog sollen durch die entsprechende Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden. Zu den relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören dabei insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir haben die strategische Entscheidung getroffen, unsere Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfaren Datenlage nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im größtmöglichen Umfang vermieden werden.

#### *1. Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren*

Unsere Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

Es ist vorgesehen, dass auf Grundlage von derzeit in ihrer Ausgestaltung und ihrem Anwendungszeitpunkt noch nicht finalen Rechtsakten die Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in einer standardisierten Form unter Heranziehung unterschiedlicher Indikatoren zur Verfügung gestellt werden. Dies begrüßen wir, es setzt aber auch eine

entsprechend standardisierte Datenerhebung voraus, die derzeit noch nicht gewährleistet ist. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden wir entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Zentrale Basis für die Vermeidung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand der definierten Ausschlüsse für Einzeltitel und Fonds. Die aktuelle Aufstellung der Kriterien können Sie unter folgendem Link abrufen:

[https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere\\_anlagekriterien.html](https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere_anlagekriterien.html)

Unsere Anlagestrategien, die bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, im Rahmen der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden.

## *2. Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen*

Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben wir schwerwiegende Korruptionsfälle, Menschenrechtsverstöße, Arbeitsrechtsverstöße (inklusive Kinderarbeit) sowie Umweltverschmutzungen identifiziert. Damit sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Produktauswahl vermieden werden. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, bis hin zu der Entscheidung, dass kein Investment in die entsprechenden Titel erfolgt. Es können jedoch Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nicht oder nur zu einem geringen Teil durch die ausgewählten Produkte finanziert werden. Dementsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand unserer Finanzportfolioverwaltung sein.

## **IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Alle Mitarbeiter der Pax Bank erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, die falsche Anreize in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzen können. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes.

Die Pax-Bank arbeitet aktuell an einer Weiterentwicklung ihrer Vergütungssysteme und prüft dabei, inwieweit die Bank- und Strategieziele mit Nachhaltigkeitsbezug ab 2022 Einfluss auf die Vergütungssysteme nehmen können und wie umgekehrt die Anreize der Vergütung auf die Zielerreichung wirken.

## **V. Unsere nachhaltigen Produkte**

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung bieten wir die folgenden Produkte an. Ergänzende Informationen finden Sie auf den jeweiligen Seiten:

- **MeinInvest Nachhaltig** (Strategievarianten Defensiv, Ausgewogen, Chance) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

- **Pax Vermögens Konzept** (Strategievarianten Substanz 30, Wachstum 50, Dynamik 80) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/Nachhaltige-Geldanlagen/pax-vermoegens-konzept.html>

- **Pax Vermögensverwaltung** (Strategievarianten Pax 30, Pax 50, Pax 100) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/Nachhaltige-Geldanlagen/Vermoegensverwaltung.html>